



# KLOSTER ARENBERG

erholen • begegnen • heilen

## ***Verehrte, liebe Gäste, liebe Interessierte an einem Aufenthalt in Kloster Arenberg,***

vielleicht werden Sie nun denken: „*Nicht schon wieder Corona*“, vielleicht werden Sie aber aus der Erfahrung eines Aufenthaltes bereits während der Corona-Pandemie auch gespannt sein auf das, was es Neues gibt in Kloster Arenberg. Abermals folgt eine bewusst ausführliche Darlegung eines Sachverhaltes, den Sie sich ja vielleicht in Etappen zu Gemüte führen möchten. Wollen Sie auf die Hintergrundinformationen verzichten, verweisen wir auf die Seiten 5 und 6 dieser Informationsschrift.

**„Raumluft-Viren-Schutzkonzept“** – diese etwas sperrig klingende Bezeichnung weist gleichwohl auf die Thematik hin, mit der wir uns bereits seit dem Sommer beschäftigt haben. Es geht schlicht und einfach um die Frage, wie wir im Herbst und Winter 2020/21 den coronaspezifischen Sicherheitserfordernissen hinsichtlich einer ausreichenden Belüftung der Innenräume Rechnung tragen können. Dies unter der Grundannahme, dass wir es als eher problematisch bis unmöglich erachten, im Herbst und Winter unseren Gästen zwar durchgelüftete, aber eben auch in Folge temporär kühlere Räume zumuten zu können. Denn für einen wirksamen Luftaustausch genügt es nachgewiesenermaßen eben nicht, einzelne Fenster nur kurz auf Kippstellung zu bringen.

Im Nachfolgenden möchten wir Sie mitnehmen und präzisieren, was genau hinter unseren Überlegungen steckt. Dies nicht nur deshalb, da es uns schon immer wichtig ist, dass unsere Entscheidungen auch von außen gut nachvollzogen werden können. Diesmal haben unsere Entscheidungen hinsichtlich der vorgenannten Problemstellung, damit auch gerade aufgrund der immer stärker in den Fokus rückenden **Aerosolpartikelthematik**, besonderes „ästhetisches“ Gewicht und auch finanzielle Auswirkungen, da wir diese Schutzmaßnahmen nur über einen zeitlich befristeten Aufschlag auf die Übernachtungskosten – beginnend ab Oktober 2020 - finanzieren können.

Wie gerade in den letzten Wochen immer wieder von den wissenschaftlichen Experten zu hören ist, befinden wir uns keinesfalls am nahen Ende der Pandemie. Wir sind mindestens mitten drin und Herbst und Winter stehen bevor, was aus verschiedenen Gründen die Situation nicht entspannter erscheinen lässt – das Gegenteil ist der Fall. Bislang bestand Konsens, dass das neuartige Coronavirus *Covid-19* maßgeblich über eine sog. Tröpfcheninfektion und zu einem wesentlich geringeren Teil über eine Kontaktflächeninfektion übertragen werden kann. Etabliert haben sich zwischenzeitlich Maßnahmen, die mit der sog. **„AHA-Regel“** zusammengefasst werden: **Abstand halten – Händehygiene – Alltagsmaske**. Zwar schon zu Anfang der Pandemie andiskutiert, mittlerweile aber in den Hauptfokus der Wissenschaftler gerückt sind die sog. „Aerosole“, also Kleinstpartikel, die sich – anders als größere bzw. schwerere Tröpfchen – länger als Schwebeteilchen in der Luft halten und sich auch mit rasender Geschwindigkeit in die Fläche verteilen. Noch längst sind nicht alle Fragen dazu geklärt, doch wird derzeit davon ausgegangen, dass von den vermutlich virusbelasteten Aerosolpartikeln in der Atemluft infizierter Personen die Hauptgefahr einer weiterhin pandemischen Verbreitung ausgeht. Dies besonders auch derzeit in unseren Breitgraden mit dem herannahenden Herbst und Winter, wo sich die Menschen viel weniger im Freien sondern viel häufiger in Innenräumen aufhalten werden. Und auch dieses Phänomen kennen Sie: steht ein Fenster auch nur kurzzeitig auf, wird dies besonders in der Übergangsjahreszeit,

allemaal in den Wintermonaten, als „Durchzug“ wahrgenommen mit der Folge, dass alle Fenster geschlossen werden bzw. einfach auch nicht hingegenommen wird, dass Fenster zur besseren Belüftung offen stehen bleiben. Wie berechtigt oder nicht dieses subjektive Empfinden sein mag: es zeichnet sich jetzt schon ab, dass eine ausreichende Belüftung in der kalten Jahreszeit für uns nicht im Ansatz durchsetzbar erscheint. Natürlich spielen auch beispielsweise die Raumgeometrie oder einfach nur die Lage der Fenster eine Rolle, wie wirksam eine Durchlüftung sicherzustellen ist, ohne dass die Räume zu sehr auskühlen. Seit Wiedereröffnung im Juni d.J. haben wir – wenn immer möglich – Angebote für unsere Gäste nach außen verlegt. Wir haben unsere Kastanienwiese, auf der der Pavillon steht, nochmals auf neue Weise schätzen gelernt. Ein wunderbarer Ort für unsere Morgen- und Nachimpulse, die mittägliche Meditation oder auch die Gästebegrüßung. Diese Möglichkeit scheidet nun mit abnehmenden Temperaturen im Herbst und Winter mehr und mehr aus und wir sind darauf angewiesen, wieder die Innenräume für unsere Angebote zu nutzen.

Weshalb diese lange Hinführung? Sie ist deshalb erforderlich, da unsere Entscheidung, trotz oder gerade auch wegen der oben beschriebenen Unmöglichkeit, in den kommenden Monaten eine situationsangemessene, viele Zielgruppen schützende, Raumluftsituation auf naheliegenderem Wege – der Lüftung über die Fenster – sicherstellen zu können, erhebliche Konsequenzen nach sich zieht. Bekommt man die Aerosolgefahr realistischere nicht über die Öffnung von Fenstern und Türen ausreichend wirksam in den Griff und wollen wir dennoch unserer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung tragen, eine zu schnelle Verbreitung des Coronavirus innerhalb unserer Räume bestmöglich zu verhindern, bedarf es anderer Strategien. **Dem Grunde nach liegen zwei Möglichkeiten auf der Hand:** wir „lösen“ dieses Problem, indem wir das Gästehaus schließen und dem Virus erst gar keine örtliche Angriffsfläche bieten. Damit würden wir einen erheblichen Teil der 95 Arbeitsplätze auf dem Arenberg gefährden bzw. könnten viele Mitarbeiter\*innen nicht weiterbeschäftigt, bestenfalls wieder in Kurzarbeit geschickt werden. Und es würde ein Angebot für Menschen wegfallen, welches vielleicht in der jetzigen Zeit keinesfalls weniger notwendig ist als zuvor. Oder, zweitens, es gibt technische Maßnahmen, die eine ausreichende Schutzwirkung erzielen und die auch vor Ort umsetzbar sind, sowohl räumlich als auch finanziell. Natürlich war und ist es unser Bestreben, der letzteren Option den Vorrang einzuräumen. Und so haben wir uns auf den Weg gemacht, technische Lösungen zu eruiieren, die auch in einem großen Bestand an Altbauten zu (re-)finanzierbaren Kosten umzusetzen wären. Eine weitere Bedingung war, dass die zu beschließenden Maßnahmen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Schutzwirkung „Hand und Fuß“ haben müssen, möglichst technisch/wissenschaftlich validiert sein und somit nicht nur dem Zweck dienen sollten, einen vermeintlichen Schutz vor virusbehafteten Aerosolen zu suggerieren. **Vereinfacht gesagt:** „*Es richtig machen oder gar nicht!*“ Unser Anspruch war es bisher und ist es auch in dieser Frage: wir möchten unseren Gästen, unseren Mitarbeiter\*innen und auch den Schwestern mit wirklich gutem Gewissen hinsichtlich unserer Behauptungen, was Schutzwirkungen angeht, unter die Augen treten können.

**„Raumluft-Viren-Schutzkonzept“** – so haben wir dieses Maßnahmenpaket projiziert. Der Name ist Programm. Es geht um die technische Sicherstellung eines Höchstmaßes an viren- und bakterienfreier Raumlufte, sollte insbesondere eine unbemerkte Virusinfektion bei einer Person vorliegen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden u.a. zwei große Richtungen verfolgt: Entweder wird die Raumlufte über entsprechende **Filtertechnik** gesäubert oder die Raumlufte wird über **UV-C-Strahlung** „desinfiziert“. Der Gedanke, der sich hinter der Filtertechnik verbirgt, ist denkbar einfach: Die Raumlufte wird angesogen, gefiltert und möglichst wieder rein und damit auch u.a. frei von Viren und Bakterien in den Raum gepumpt. **Das Raumluftevolumen sollte dabei mindestens 6 x in der Stunde gefiltert werden.** Die technische Umsetzung dieses dem Grunde nach recht einfachen Wirkungsprinzips ist gleichwohl nicht unkompliziert und erfordert entsprechende moderne Technologie. Die UV-C-Technik wird unseres Wissens schon lange beispielsweise zur Desinfektion von OP-Sälen oder neuerdings auch zur nächtlichen Desinfektion von Krankenwägen verwendet (jeweils ohne Anwesenheit von Personen). Für den

„Hausgebrauch“ in nicht medizinischen Anwendungen liegen uns jedoch keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor bzw. lassen sich keine finden. Die UV-C-Technik ist aufgrund bestimmter Gefahrenpotentiale bei unsachgemäßem Umgang auch nicht unumstritten. Dennoch baut unser „Raumluft-Viren-Schutzkonzept“ auf diesen beiden technischen Säulen auf, wobei die UV-C-Technik bei uns in deutlich geringerem Maße und unter absolut sicheren Bedingungen eingesetzt werden wird.

Wenn zuvor beschrieben wurde, dass wir mit (im Ergebnis nicht wirklich umfassend wirksamen) nur Einzelmaßnahmen eben nicht den (fälschlichen) Eindruck erwecken wollen, als täten wir etwas Gutes zum Schutz u.a. unserer Gäste, dann bedarf es jedoch eines gut durchgedachten **Gesamtkonzeptes**, das dem Grunde nach alle Bereiche im Gästehaus auf die notwendigen Schutzmaßnahmen hin überprüft. Dabei ist wesentlich, in welcher Intensität (Nutzerzahl, Aufenthaltsdauer) die jeweiligen Räume von unseren Gästen, damit aber zugleich auch von unseren Mitarbeiter\*innen, genutzt werden – unter Einbezug der realistischen Möglichkeiten einer wirksamen Fensterbelüftung. So sind wir gedanklich tatsächlich alle von unseren Gästen nutzbaren Räumlichkeiten durchgegangen und haben für jeden Raum festgelegt, inwieweit eine zusätzlich technische Lösung in Bezug auf die Aerosolproblematik angezeigt wäre.

### Einsatz von Hochfrequenz-Zonen-Luftreinigern

Letztlich in allen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten, werden wir eines oder mehrere dieser mobilen Geräte mit hochtechnologischen HEPA-Filtern (H14) zum Einsatz bringen. Die Zahl der in einem Raum eingesetzten Raumluftreiniger hängt im Wesentlichen vom Raumluftvolumen und der Nutzungsintensität ab. So werden in den Speiseräumen tendenziell aufgrund der Größe und der hohen Nutzerzahl mehrere Geräte zum Einsatz kommen. Die Gästekapelle und der Meditationsraum beispielsweise, die aufgrund der behördlich vorgeschriebenen Hygienekonzepte während der Pandemie nicht mit einer für uns ausreichenden Gästezahl genutzt werden können (die Angebote jedoch finden alle in Ersatzräumen statt), erhalten jeweils nur eines dieser Geräte, was aber aufgrund der geringeren Frequenzierung ausreichend Sicherheit bietet. Uns ist die Nutzungsmöglichkeit auch dieser Räume durch einzelne Gäste wichtig genug, um selbst dort eine aufwendige technische Luftreinigung vorzusehen. Wie genau diese Raumluftreiniger technisch funktionieren, können Sie bei Bedarf auf den später folgenden Seiten nachlesen. Die Universität der Bundeswehr in München hat im August 2020 eine wissenschaftliche Studie veröffentlicht, welche die hohe Wirksamkeit des von uns eingesetzten, vollständig in Deutschland hergestellten mobilen Raumluftreinigers TAC V+ der Firma Trotec aus Heinsberg dokumentiert. **Dieses Gerät vermag es, die Raumlufte mind. 6 x in der Stunde zu filtern.**

Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Wenn wir auch um die hohe Wirksamkeit dieses Raumluftfilters u.a. gegen Viren und Bakterien wissen, gehört ebenso zur Wahrheit, dass diese Geräte nicht ohne wahrnehmbare Betriebsgeräusche (Lüfter) funktionieren. Allerdings werden es ganz gleichmäßige Geräusche sein, die nach kurzer Zeit nicht mehr bewusst wahrgenommen werden. Und ein weiterer Aspekt gehört auch vielleicht in den Bereich des Schattens: die Geräte haben eine gewisse Größe, die die bekannte Raumästhetik verändern wird. Man könnte sie vom Design her vielleicht mit modernen Heizöfen verwechseln. Allerdings empfinden wir diese Geräte nicht als hässlich und haben zudem eine Farbwahl getroffen, die sie auch an Ort und Stelle etwas zurücktreten lässt. **Zuglufterscheinungen durch die Lüftungstechnik sind hingegen nicht zu befürchten.** Zumindest wird man diese im Sitzen gar nicht wahrnehmen, da die Luft ausschließlich im relativ steilen Winkel vom oberen Deckel des Lüftungsgerätes zur Decke hin transportiert wird. Derzeit ist die Lieferung dieser Geräte für die letzte Septemberwoche 2020 avisiert.

## Einsatz von UV-C-Luftentkeimern

Diese kleinen säulenartigen Geräte zur Luftentkeimung (Viren/Bakterien) werden in den wenigen Büros eingesetzt, in denen mind. zwei Mitarbeiter\*innen gleichzeitig für längere Zeit arbeiten. Auch erhalten alle unsere Behandlungsräume im Vitalzentrum diese leisen Luft-Entkeimungsgeräte und auch für die Sprechzimmer unserer Seelsorger\*innen sind UV-C-Raumluftdesinfektionsgeräte vorgesehen. Diese Geräte werden stark nachgefragt, weshalb wir erst Ende Oktober 2020 mit der Lieferung rechnen können. Auch hier ist das Wirkprinzip an sich recht einfach, die dahinterstehende Technik gleichwohl komplizierter. Nach Herstellerangaben (Fa. Gimat, Produktname: VIBA\_EX) wird hier eine Wirbelströmungs-Technologie angewendet, die der eingesogenen Luft eine hohe Verweilzeit im Gerät gewährleistet. Die Luft wird mit UV-C-Strahlung entkeimt, die in der Luft befindlichen Bakterien und Viren damit abgetötet. Auch sollen nach Herstellerangaben die Zahl der speziell für Allergiker problematischen Pilzsporen deutlich reduziert werden.

Für beide von uns zukünftig verwendete Techniken gilt: Es wird nicht nur das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 wirksam abgetötet, sondern auch andere Viren, u.a. das Virus, das für die saisonale Grippe verantwortlich ist. So haben wir mit dieser Investition auch jenseits der akuten Phase der Corona-Pandemie grundsätzlich die Möglichkeit, während der Wintermonate bei stark grassierender Influenza diese Geräte einzusetzen. Es liegt nahe, dass das Tragen der Alltagsmaske sich vermutlich auch auf die Inzidenz im Zusammenhang mit der saisonalen Grippe auswirken wird. Dennoch bieten unsere Luftreinigungssysteme nochmals einen zusätzlichen Schutz auch vor diesen bekannten Viren. Die verwendeten HEPA-Filter (H14) sind nach Herstellerangaben und wissenschaftlichen Untersuchungen so effizient, dass diese von 100.000 in der Raumluft schwebenden Mikropartikeln (u.a. Viren und Bakterien) 99.995 Partikel (99,995 %) wirksam ausfiltern.

Wir schützen Sie – Sie schützen uns. Dieses Motto durchwirkt in Coronazeiten unser gegenseitiges Verhalten in Kloster Arenberg. Vorgenannte Maßnahmen zur Raumluftreinigung ersetzen jedoch nicht die Maßnahmen lt. der bereits genannten AHA-Regel. Keineswegs! Sie bieten einen erheblichen zusätzlichen Schutz vor einer Ansteckung, der jedoch nicht 100% betragen kann – das muss schon auch bewusst sein. Durch Einhaltung der allgemeinen Regeln zum Schutz vor einer Coronainfektion, die uns schon in Fleisch und Blut übergegangen sein sollten und durch die zusätzlichen Schutzwirkungen, die wir im Rahmen unseres **Raumluft-Viren-Schutzkonzeptes** erzielen werden, schützen wir nicht nur Sie, verehrte Gäste, wir schützen auch unsere Mitarbeiter\*innen, die Ordensschwestern und nicht zuletzt auch all diejenigen Menschen, die Ihnen nach einem Aufenthalt im persönlichen Umfeld begegnen werden. Insofern reichen unsere Maßnahmen bei Tausenden Gästen, die wir jährlich beherbergen, weit über die Klostermauern hinaus.

Aufgrund der auch für die verschiedenen Bereiche unseres Gästehauses geltenden Hygienekonzepte können wir derzeit nur max. 65 Gäste aufnehmen, wo uns 95 Gästezimmer zur Verfügung ständen. Unsere aktuellen Übernachtungspreise sind jedoch auf einer Auslastung von 75 Betten kalkuliert. Die umfangreichen Hygienemaßnahmen – ohne die vorgenannten technischen Lösungen, die wir etablieren werden – erhöhen unseren Kostenaufwand immens. Einzig die eingeschränkte Zimmerreinigung erspart uns auf den ersten Blick Personalkosten. Allerdings werden diese eingesparten Kräfte an anderer Stelle durch zusätzliche coronabedingte Auflagen mindestens wieder aufgewendet. Trotz also einer **Einnahmesituation unterhalb unserer Selbstkosten** (wir bestreiten die derzeitige Situation einzig dadurch, dass wir von Rücklagen für zukünftige Investitionen zehren) haben wir unsere Preise in 2020 im Zuge der Coronakrise nicht erhöht. Die vorgenannten technischen Investitionen veranlassen uns jedoch dazu, unseren Gästen einen **Corona-Schutzzuschlag** zumuten zu müssen, um diese Investitionen zu finanzieren. Die Investitionen von rd. 176.000 € ergeben sich aus der Zahl von 31 Hochfrequenz-Luftzonen-Reinigern der Firma Trotec, einer speziellen Schallschutzhaube für jedes Gerät, Ersatzfiltern

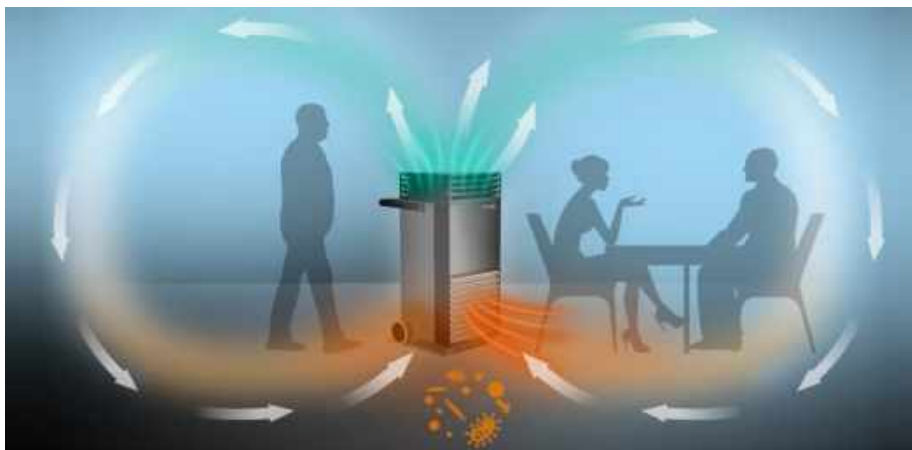
(u.a. HEPA H14), Messgeräten zur Überwachung von Raumluftqualität und Geräuschentwicklung, Mehrverbrauch an Ökostrom für den Betrieb der Geräte, insbesondere für die automatische thermische Dekontamination der H14-Filter, technische Schutzvorrichtungen zum Überspannungsschutz sowie 15 UV-C-Luftentkeimer. Diese Filtergeräte werden elektrisch betrieben, insbesondere die regelmäßige Aufheizung des HEPA-Filters auf 100 Grad zur Abtötung von Viren und Bakterien ist energieintensiv. Allerdings würde die vorgeschriebene Lüftung zu Corona-Zeiten (mehrmals stündlich weit geöffnete Fenster in allen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten) auch ein enormes Maß an Mehrverbrauch von Heizenergie (Erdgas) verursachen, die wir in „normalen Jahren“ nicht haben. Wir hätten also auch ohne diese technischen Anlagen in der folgenden Heizsaison 2020/21 mit erheblichen Mehrkosten für Heizenergie zu rechnen – bei coronabedingt deutlich geringerer Auslastung und damit sehr angespannter Kostensituation, die uns schon viel Hoffnung abverlangt, unser Haus über den Winter geöffnet halten zu können.

**Der zeitlich befristete Corona-Schutzaufschlag beträgt bei Annahme einer durchschnittlichen täglichen Auslastung von 60 Betten 6,50 € je Übernachtung.** Damit würde die Refinanzierung dann bis Ende 2021 hinzubekommen sein, dem Zeitpunkt, zu dem derzeit davon auszugehen ist, dass die pandemische Situation und ihre Auswirkungen aufgrund der dann vermutlich angelaufenen weltweiten Impfstrategie und dann vorliegender wirksamer Medikamente und Therapien sich deutlich abgeschwächt haben dürfte. Liegt die Auslastung jedoch niedriger, so benötigen wir länger Zeit. Erhalten wir Spenden speziell zur Refinanzierung dieser Schutzanlagen, so sind wir schneller durch und können noch vor Ende 2021 auf den Corona-Schutzaufschlag verzichten (auch hierfür stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung für die Steuererklärung aus). **Der Preisaufschlag betrifft also tatsächlich einzig die Finanzierung der Luftreinigungsanlagen und deren Betriebskosten.** Sollte ein Gast diese zusätzliche Belastung von 6,50 € je Übernachtung nicht stemmen können, so verzichten wir auf die Erhebung des Aufschlags. Den jeweils aktuellen Stand der Refinanzierung werden wir monatlich über unsere Homepage kommunizieren. Uns ist wichtig, in dieser Frage mit hoher Transparenz auch nach außen zu wirken.

**Zuletzt noch ein Hinweis, damit kein Missverständnis entsteht.** Die technischen Anlagen zur Erhöhung der Sicherheit über eine hohe Raumluftreinheit führen NICHT dazu, auf alle anderen gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu verzichten (AHA-Regel). Die technischen Vorrichtungen schützen **zusätzlich** auf höchst effiziente Weise die Gesundheit unserer Gäste, der Mitarbeiter\*innen, Schwestern und aller nachfolgender Kontakte und lassen unsere Gäste in den Übergangs-Jahreszeiten und im Winter aufgrund damit entbehrlicher coronabedingter Durchlüftungen nicht frieren. Gelüftet werden unsere Räume jedoch weiter so, wie es aufgrund der notwendigen Frischluftzufuhr auch ohne Corona der Fall wäre. Denn diese raumlufttechnischen Anlagen filtern zwar auf sehr effektive Weise die vorhandene Luft, führen aber keine frische, sauerstoffreiche Luft zu.

***Verehrte, liebe Gäste, liebe Interessierte an einem Aufenthalt in Kloster Arenberg,***

es sind viele Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die im Rahmen unseres Corona-Schutzkonzeptes auf unserer Homepage veröffentlicht sind und den Aufenthalt im Gästehaus Kloster Arenberg betreffen. Allerdings laufen sehr viele Dinge, über die wir offen und transparent informieren, im Hintergrund ab. Die Rückmeldungen unserer Gäste seit Wiedereröffnung nach dem Lockdown bestätigen uns: Sie dürfen auch in Corona-Zeiten den Aufenthalt in Kloster Arenberg genießen. Der Wohlfühlfaktor ist nach wie vor sehr hoch – trotz und mit den bekannten Verhaltensregeln. Unsere Schutzmaßnahmen werden fast ausschließlich positiv wahrgenommen – auch, weil wir sie ernsthaft betreiben und auch konsequenten auf deren Einhaltung bestehen.



<https://de.trotec.com/produkte-services/maschinen-highperformance/luftreinigung/raumluftreiniger-tac-v/>



[https://www.gimat.de/produkte/viba\\_ex/#top](https://www.gimat.de/produkte/viba_ex/#top)

	Restfinanzierungsbedarf	30 Tage IST-Einnahme aus Sicherheitsaufschlag	Spenden	Restfinanzierungsbedarf	
Okt 20	175.572,90 €	11.704,86 €		163.868,04 €	
Nov 20	163.868,04 €	11.704,86 €		152.163,18 €	
Dez 20	152.163,18 €	11.704,86 €		140.458,32 €	
Jan 21	140.458,32 €	11.704,86 €		128.753,46 €	
Feb 21	128.753,46 €	11.704,86 €		117.048,60 €	
Mär 21	117.048,60 €	11.704,86 €		105.343,74 €	
Apr 21	105.343,74 €	11.704,86 €		93.638,88 €	
Mai 21	93.638,88 €	11.704,86 €		81.934,02 €	
Jun 21	81.934,02 €	11.704,86 €		70.229,16 €	
Jul 21	70.229,16 €	11.704,86 €		58.524,30 €	
Aug 21	58.524,30 €	11.704,86 €		46.819,44 €	
Sep 21	46.819,44 €	11.704,86 €		35.114,58 €	
Okt 21	35.114,58 €	11.704,86 €		23.409,72 €	
Nov 21	23.409,72 €	11.704,86 €		11.704,86 €	
Dez 21	11.704,86 €	11.704,86 €		0,00 €	Plan-Termin vollständige Refinanzierung
Jan 22	0,00 €	11.704,86 €		-11.704,86 €	
Feb 22	-11.704,86 €	11.704,86 €		-23.409,72 €	
Mär 22	-23.409,72 €	11.704,86 €		-35.114,58 €	
Apr 22	-35.114,58 €	11.704,86 €		-46.819,44 €	
Mai 22	-46.819,44 €	11.704,86 €		-58.524,30 €	
Jun 22	-58.524,30 €	11.704,86 €		-70.229,16 €	

Wir schützen **Sie, unsere Gäste.**

Wir schützen unsere **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

Wir schützen die im Gästebetrieb mitwirkenden **Ordensschwestern** und damit auch alle Schwestern des Mutterhauskonventes.

Wir schützen über unsere Schutzvorkehrungen im Gästehaus auch diejenigen Menschen, mit denen Gäste, Mitarbeiter\*innen und Schwestern **außerhalb des Gästehauses** in Kontakt stehen.

Wir nehmen somit auch gesellschaftliche Verantwortung wahr: **Klug. Bedacht. Solidarisch.**

**Herzlich Willkommen in Kloster Arenberg!**